



Förderung der Eigenkompostierung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

selber kompostieren ist die umweltfreundlichste Art, Bioabfälle zu verwerten. Gleichzeitig können Sie auf diese Art und Weise ein hochwertiges Bodenverbesserungsmittel für Ihren Garten herstellen und erhebliche Mengen Torf und Düngemittel einsparen: Komposterde ist die preiswerteste Nährstoffquelle für nahezu alle Pflanzen des Gartens. Die Gemeinde Unterföhring fördert die Eigenkompostierung durch **Zuschüsse beim Kauf von Kompostbehältern**.

Auf dem umseitigen Bestellformular tragen Sie bitte Namen und Anschrift, die gewünschte Anzahl (bis 500 m² Grundstücksgröße 1 Stück, bis 1.000 m² 2 Stück und größer 1.000 m² 3 Stück) ein. Die Originalrechnung, aus der eindeutig der Kauf und das Material des Komposters ersichtlich sind, fügen Sie dem Antrag bei. Alle handelsüblichen Komposter werden mit 60 % des Kaufpreises, max. 25 € für Komposter aus Holz, Metall, Beton usw., bzw. 40 € für Behälter aus Recycling-Kunststoff bezuschusst.

Zuschussberechtigt sind alle Unterföhringer Gartenbesitzer, die seit dem 05.07.1994 noch keinen kostenlosen Komposter oder Zuschuss erhalten haben.

Für die Gemeinde bedeutet die Zuschussgewährung zum einen die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, wonach die entsorgungspflichtigen Körperschaften private Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung finanziell unterstützen sollen, zum anderen aber auch die Unterstützung des Kunststoff-Recyclings durch Gewährung eines höheren Zuschussbetrages beim Kauf eines Behälters aus Altkunststoff.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der Gemeinde, Frau Hofherr, Rathaus, Zi. 204, Tel. 950 81 – 358.

Noch ein Hinweis: Sollte auf Ihrem Grundstück einmal Baum- und Strauchschnitt anfallen, der unzerkleinert nicht kompostiert werden kann, nutzen Sie den **Häckseldienst** der Gemeinde. Mit dem Großhäcksler werden Äste und Zweige gegen eine geringe Kostenbeteiligung in kurzer Zeit zerkleinert und sie erhalten wertvolles Häckselgut, das zum Kompostieren und Mulchen geeignet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Unterföhring
Abfallberatung
Münchner Straße 70
85774 Unterföhring

Zuschussantrag für Komposter (HHStelle 72000.6721)

Name

Vorname

Straße

Nr.

Telefon

Grundstücksgröße: kleiner als 500 m²
(bitte ankreuzen) 500 bis 1.000 m²
 größer als 1.000 m²

Ich beantrage die Bezuschussung von _____ Stück Komposter.

Die Originalrechnung wird beigelegt. Aus ihr muss eindeutig der Kauf des Komposters nachvollziehbar sein (Art, Material, Größe).

Ich verpflichte mich, den bezuschussten Komposter nur auf meinem oben genannten Grundstück einzusetzen.

Ich bin einverstanden, dass sich ein Bediensteter der Gemeinde oder ein von ihr beauftragter Dritter von der ordnungsgemäßen Verwendung des Komposters auf dem Grundstück überzeugen kann.

Ich versichere, dass ich bisher noch keinen kostenlosen Komposter oder Zuschuss erhalten habe.

Datum

Unterschrift

Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine Überweisung des Zuschussbetrages. Geben Sie hier- zu bitte Ihre Bankverbindung an.

Bank

IBAN

Das Feld wird von der Gemeinde ausgefüllt

Förderbare Kosten: _____ € Zuschuss der Gemeinde Unterföhring: _____ €

Beträge in Euro, gerundet



Datenschutzhinweis

über die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Bereich Förderung der Eigenkompostierung der Gemeinde Unterföhring -Zuschussantrag für Komposter-

1. Rechtmäßigkeit und Zweckbindung (Art. 6 BayDSG, Art. 6 Abs. 1, 3, 4 DSGVO):
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten erfolgt u.a. aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) DSGVO i.V.m. Förderung der Eigenkompostierung der Gemeinde Unterföhring.

2. Zweck der Erhebung von personenbezogenen Daten:
Die Daten werden erhoben um:

- den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können
- die Fördermittel in diesem Zusammenhang auszahlen zu können
- Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen zu ermöglichen

3. Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO:

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen („betroffene Personen“) beziehen.

Erhoben werden folgende Daten:

Angaben vom Antragsteller:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefon- und/oder E-Mailadresse

Bankverbindung des Antragstellers:

- Name und Ort
- IBAN

4. Datenübermittlung, Art. 5 BayDSG, (zu Art. 6 Abs. 2 bis 4 DSGVO):

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde Unterföhring (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG)

Empfänger der Daten ist das Umweltamt der Gemeinde Unterföhring und alle beteiligten notwendigen internen Stellen die zur Bearbeitung des Antrages innerhalb der Gemeinde Unterföhring herangezogen werden müssen wie z.B. die Stabstelle, Finanzabteilung und dgl.

5. Recht auf Auskunft und Löschung, Art. 10 BayDSG, Art. 15, 17, 18 DSGVO

Es besteht das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogenen Daten verarbeitet werden; es kann u.a. Auskunft über folgende Punkte verlangt werden:

Verarbeitungszwecke, Empfänger der Daten, Dauer der gespeicherten Daten.

Des Weiteren besteht das Recht jederzeit seine persönlichen Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO).



6. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung dieser Daten zu.

7. Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO:

Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten ist freiwillig.

Der Verarbeitung einzelner Angaben der persönlichen Daten unter Nr. 3 oder insgesamt der Datenverarbeitung kann jederzeit widersprochen werden, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe entgegenstehen. Dem Recht auf Löschung kann nachkommen werden.

8. Speicherdauer:

Sobald der Zweck der Erhebung von persönlichen Daten entfällt, werden die Daten gelöscht (vgl. Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO), spätestens beim Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

9. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Gemeinde Unterföhring

vertreten durch den Ersten Bürgermeister

Münchner Str. 70, 85774 Unterföhring

E-Mail: info@unterfoehring.de

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Es steht das Recht zur Beschwerde beim Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten unter folgenden Kontakt zu:

Postanschrift:

Bayerischer Landesdatenschutzbeauftragter

Postfach 22 12 19, 80502 München,

Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

11. Einwilligung Art. 7 Abs. 4 DSGVO:

Die Einwilligung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.

Die Daten werden jedoch benötigt, um den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können und eine abschließende Entscheidung über die Förderung zu treffen.

Sollten Sie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen, kann das zur Folge haben, dass der Antrag eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring nicht bearbeitet werden kann und somit abgelehnt werden muss.